

Hygienekonzept des HC Burgenland für den Spielbetrieb mit Zuschauern



Verein: HC Burgenland

Spielstätte: Turnhalle Prittitz
Wethauer Landstraße 99, 06682 Teuchern OT Ploth

Teilnehmerzahl: Zuschauer 40, Betreuer und Mannschaften
(max. 120 Personen)

Ansprechpartner: Schneider, Marcel
Trainer der Mannschaften des HCB

E-Mail-Adresse: buergemeister@stadt-teuchern.de

Handy: 0176 23305375 oder 034443 52130

Naumburg, den 17.09.2020

Unterschrift

I. Spielbetrieb im Handball

A. Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Derzeit gilt für die Erstellung des Hygienekonzeptes und deren Einhaltung die

Achte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung—8. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. September 2020.

Definitionen:

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eintritt in die Halle erfolgt über einen Eingang für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

Desinfektion

Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)

Mund-Nasen-Schutz

Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

Regelmäßige durchsagen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2 Pandemie (regelmäßiges Händewaschen, Abstand halten, Corona Warn-App RKI usw...)

B. Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

Anreise Auswärts-Mannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen.

4 Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden. Dies soll durch vorherige Absprache zwischen Heim und Gastmannschaft erfolgen. Verantwortlich hierfür ist das Trainerteam der Heimmannschaft.

Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt durch die Zuständigen Trainerteams. Sie haben den vollständigen Namen, Adresse sowie die Telefonische Erreichbarkeit auf einer Liste zu erfassen und einem der Verantwortlichen des Hygieneplans zu übergeben (Bsp. Anlage 1).

Die Kabinen werden für beide Mannschaften gekennzeichnet.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.

Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft beim Hygienebeauftragten Heimverein/Veranstalter zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (Anlage 1).

Der Zugang erfolgt über denselben Eingang, alternative zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt:

a) Desinfektion; b) Mund-Nasen-Schutz; c) Symptomfragebogen:

3. Kabinen / Räume Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Die Kabinen werden hierzu gekennzeichnet. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Die Trainer sind angehalten hierzu eine Reihenfolge festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten werden durch den Ordnungsdienst gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und der damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet sein. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Die Pause soll mind. 15 min betragen. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege. Ein Desinfektionsspender befindet sich im

Eingangsbereich zur Spielfläche. Der Verein stellt die Maßnahmen durch den Einsatz eines Ordners im Zugangsbereich sicher.

5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Die Bänke befinden getrennt zu den Zuschauern. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Ordnungspersonal zu desinfizieren.

6. Zeitnehmertisch

Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

7. Wischer*innen

Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

C. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute). Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A); Fernsehvertreter - falls Übertragung. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Der Veranstaltungsraum ist hierzu zu kennzeichnen und im Anschluss zu desinfizieren.

3. Einlaufprozedere

Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels ist eine Desinfizierung der Kabinen durch das Reinigungspersonal/ die Ordner vorzunehmen. Der Vorgang ist zu wiederholen nach Beginn der 2. Halbzeit.

Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen. Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.

Die personifizierte Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

4. Halbzeit

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.

Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Ordnungspersonal sicherzustellen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen.

Alle Zuschauer haben in der Halbzeit die Turnhalle zu verlassen. Dabei ist bis zum Verlassen der Halle der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. Nach dem Spiel

Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden

Das Trainergespräch findet nur virtuell statt; ggf. ist ein Trainergespräch auf dem Spielfeld denkbar (Journalisten auf Tribüne). Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.

Analog ist bei Pressekonferenzen zu verfahren.

Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

Zuschauer

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde: Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten (max. Personenanzahl 120 inklusive Spieler/ Ordner/ Offizielle). Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend. Der Mund-Nasen-Schutz kann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz erreicht wurde. Die Sitzplätze sind hierzu markiert. Die Zuschauer sitzen in einem Abstand von 1,50 m voneinander entfernt.

Beim Verlassen des Platzes ist der Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen. Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Veranstaltungskonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen. Hierzu wird eine weitere Abstimmung mit dem Gesundheitsamt angestrebt.

1. Anreise- und Abreisemanagement

Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Eine Wegführung zu den Halleneingängen und Wege in der Halle sind ausgeschildert, Warteflächen für Abstandswahrung sind aufgebracht. Preise für einen schnellen und reibungslosen Zahlungsverkehr sind bekannt. Kontrolle der Desinfektionspflicht erfolgt durch den Security Dienst oder eingesetzte Ordner. Im Objekt findet eine Bestreifung des Umfeldes durch mobile Gruppen des Ordnungsdienstes statt.

2. Einlass- und Auslassmanagement

Über Schutzmaßnahmen, wie die Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen sowie umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Personen vom Spiel ausgeschlossen. Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten. Die Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos. Über die Schutzmaßnahmen wird über Sozial Media und öffentliche Medien berichtet.

Ein- und Ausgänge:

Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels sind grundsätzlich hallenseitig getrennt zu organisieren. Hierzu sollen die Notausgänge genutzt werden. Die Turnhalle Plotha ermöglicht aufgrund ihrer Bauart und der Gegebenheiten diese Möglichkeit nicht. Daher wird sichergestellt, dass beim Betreten sowie verlassen der Turnhalle der Mundschutz durch alle Beteiligten getragen wird. Um größere Ansammlungen im Eingangsbereich zu vermeiden wird für die Dauer des Spielbetriebs die Eingangstür beidseitig geöffnet. Die regelmäßige Lüftung der

Räumlichkeiten wird durch ständiges öffnen aller Fenster und Notausgangstüren gewährleistet.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz

Hallenzutritt erfolgt nach Desinfektion der Hände und unter Einsatz von Mund-Nasen-Schutz. Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen ist gewährleistet.

Die Zuschauer sind in einer Liste (Anlage1) zu erfassen.

Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich (Handläufe, Geländer) sind durch das Ordnungspersonal sicherzustellen. Hinweise und Informationen erfolgen über den Hallensprecher. Die Besucher sind angehalten in der Halle ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/ Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen.

4. Sitz- und Stehplatzzuordnung

Die Sitzordnung wird durch den Verein festgelegt. Hierzu sind Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet. Stehplätze werden nach Möglichkeit vermieden.

5. Betrieb von Gastronomie, Fanshop

Der Gastronomiebereich obliegt der Zuständigkeit des Betreibers des Gastronomiebereiches. Die Zuschauer werden auf die Bestimmungen des Hygienekonzeptes innerhalb der TH Plotha durch den Hallensprecher hingewiesen.

Der Fanshop ist außerhalb der Turnhalle zu betreiben. Es gelten die Abstandsregelungen. Ein Mund-Nasen-Schutz für diesen Bereich ist verpflichtend.

7. Toilettennutzung

Die Nutzung der Toilette erfolgt einzeln und mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Tür ist nach verlassen durch den letzten Nutzer offen zu lassen, um die Möglichkeit der Nutzung zu signalisieren. Hinweisschilder werden hierzu angebracht.

Um die Wartezeiten im Eingangsbereich zu verkürzen findet die folgende gesundheitliche Abfrage mündlich statt und wird lediglich, in der Anlage 1, durch den Ordner dokumentiert. Der Befragte bestätigt die Richtigkeit mit seiner Unterschrift.

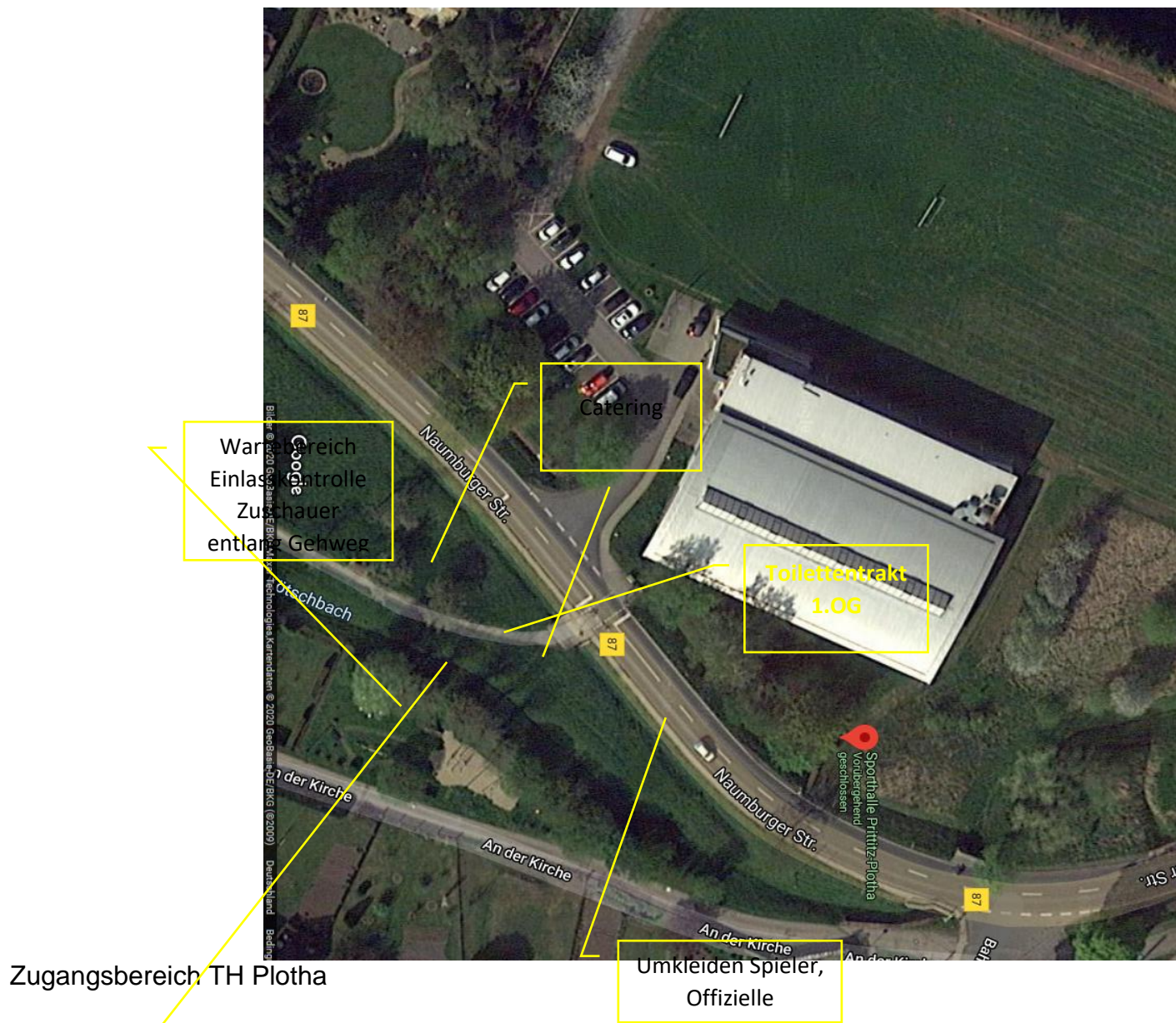
Die Anlage 1 wird durch den Hygienebeauftragten für 4 Wochen aufbewahrt, danach vernichtet. Der Hygienebeauftragte ist im Umgang mit den Daten belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Gesundheitsfragen

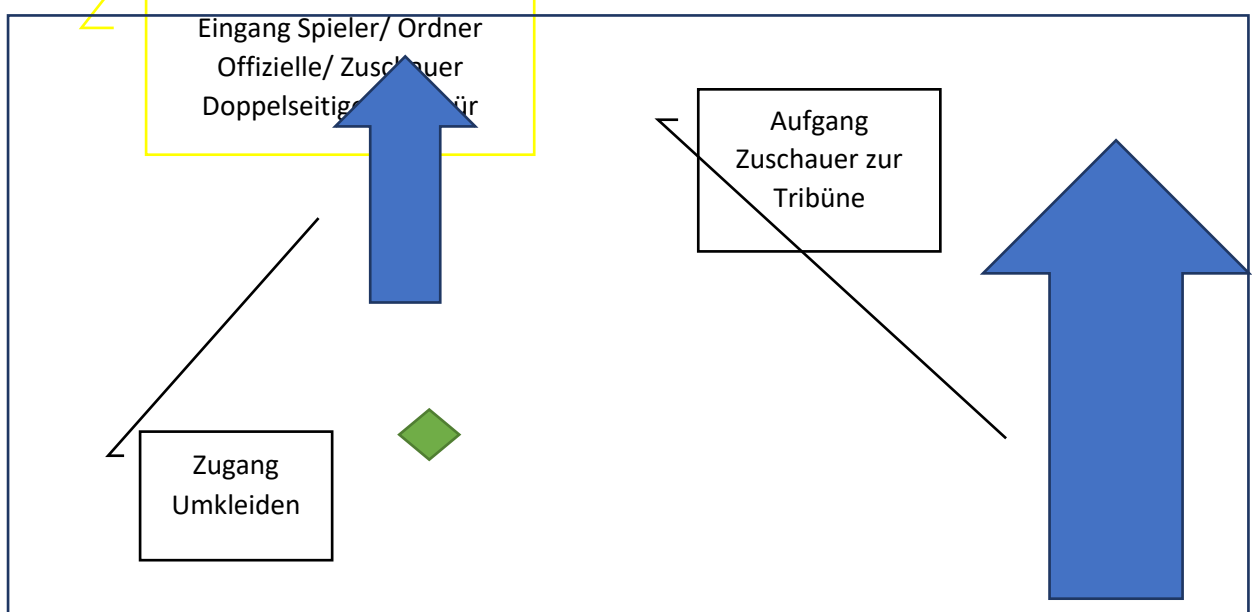
1. Haben Sie derzeit Symptome die auf eine Covid-Erkrankung hinweisen?
2. Hatten Sie in den letzten Tagen Kontakt zu einer Person die an Covid 19 erkrankt ist?
3. Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet?

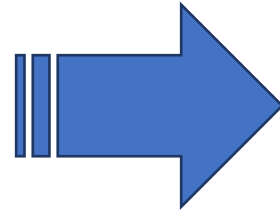
Sollten Spieler, Ordner oder Offizielle einer der 3 Fragen mit „Ja“ beantworten, sind diese vom Zutritt zur Turnhalle ausgeschlossen.

Anlage 2)
Lageplan)

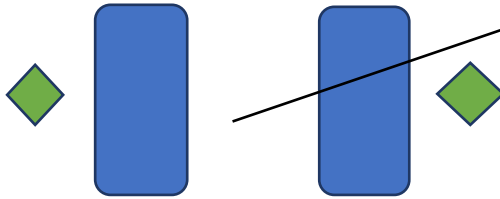


Zugangsbereich TH Plötha





Datenerfassung/



Ausgang

Eingang



Gehweg/Warteschlange

Catering
TH P
B
wagen



Zuschauer
Abstand
zueinander
1,50



Spielerbank
I



Zugang zu

Spielfeld

